

Pressemitteilung



13. April 2012

Kinder benötigen ab 26. Juni 2012 für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument

Ab dem 26. Juni 2012 müssen aufgrund europäischer Vorgaben alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Reisedokumente für Kinder sind der Kinderreisepass, Reisepass oder der Personalausweis. Welches Dokument in Frage kommt, hängt von den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes ab.

Aufgrund dieser Vorgaben sind ab dem 26. Juni 2012 Kindereinträge in den Reisepässen der Eltern ungültig und berechtigen daher nicht mehr zum Grenzübertritt. Diese Regelung gilt auch für EU-Staaten. Die Streichung des Kindereintrages ist aber nicht erforderlich. Für den jeweiligen Passinhaber bleibt der Reisepass bis zum Ablaufdatum uneingeschränkt gültig.

Das Ordnungs- und Sozialamt der Gemeinde Anröchte empfiehlt daher, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig für die Kinder ein eigenes Reisedokument zu beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Bundesdruckerei in Berlin zur Herstellung des Personalausweises bzw. des Reisepasses bis zu vier Wochen benötigt. Kinderreisepässe werden bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen direkt vor Ort beim Ordnungs- und Sozialamt, Hauptstraße 74, Zimmer 2A und 2B, ausgestellt.

Bitte beachten: Das Kind (auch Kleinkind, Säugling) muss zur Antragstellung mitkommen!

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Reisedokumente Kinder.docx